



Bund Deutscher Baumeister  
Architekten + Ingenieure e.V.  
Landesverband Nordrhein-Westfalen

Landtag Nordrhein-Westfalen  
Landtagspräsident  
Herr André Kuper  
Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf

gr/fm/26.10.2017

per Mail an: [anhoerung@landtag.nrw.de](mailto:anhoerung@landtag.nrw.de)

**Stellungnahme des BDB.NRW zum Gesetz zur Änderung der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesbauordnung – BauO NRW) / Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 17/493**

Sehr geehrter Herr Kuper,

als größter gemeinsamer berufspolitischer Verband für Architekten und Ingenieure möchte der BDB.NRW gerne in Bezug auf o.g. Gesetzgebungsverfahren Stellung nehmen. Wir bitten um die Berücksichtigung unserer beigefügten Stellungnahme und darum, diese den Mitgliedern des Ausschusses für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen zukommen zu lassen.

Mit freundlichen Grüßen

Dipl.-Ing. Gabriele Richter  
Landesvorsitzende BDB.NRW

**Anlage**



**Stellungnahme des BDB.NRW**  
**zum Gesetz zur Änderung der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen**  
**(Landesbauordnung – BauO NRW) / Gesetzentwurf der Landesregierung**  
**Drucksache 17/493**

**Vorbemerkung**

Der BDB.NRW begrüßt das Moratorium zur Novelle der Landesbauordnung und sieht darin eine Chance, die Bauordnung im Hinblick auf die Erfordernisse modernen Bauens weiter zu verbessern.

Gesellschaftspolitisch bedeutsame und relevante Fragestellungen wie die Schaffung preiswerten Wohnraums, die Festlegung von Rahmenbedingungen einer inklusiven Gesellschaft und die Würdigung des Klimaschutzes finden in der Novelle Berücksichtigung. Aufgabe wird es sein, eine an den praktischen Erfordernissen ausgelegte Regelung für das Bauen in NRW zu finden, die den berechtigten Interessen aller am Bau Beteiligten und den Menschen, für die gebaut wird, gebührend Rechnung trägt.

Nachfolgend geben wir insbesondere zu den Themen

- Tragwerksplanung – Festlegung eines Technischen Planvorlagerechts
- Barrierefreiheit
- Verbindliche Quote für rollstuhlgerechte Wohnungen und
- Digitalisierung

grundlegende Anregungen:

**Tragwerksplanung – Festlegung eines Technischen Planvorlagerechts**

Die in die Novelle aufgenommene Prüfpflicht für die unteren Bauwerksklassen (Standstabilitätsnachweise auch für Ein- und Zweifamilienhäuser) lehnen wir ab. Hier empfehlen wir stattdessen die Einführung eines technischen Planvorlagerechts und damit die Qualifikation des Tragwerksplaners.

Die Musterbauordnung enthält beispielhafte Vorgaben zur Formulierung eines technischen Planvorlagerechts (§§ 65 Abs. 3 S. 2-7 und 66 Abs. 2 MBO). Voraussetzung ist die Mitgliedschaft in Architekten- oder Ingenieurkammer, was über die damit verbundene Fortbildungspflicht qualitätssichernd ist. Eine Ergänzung um die Pflicht zur örtlichen Kontrolle trägt ebenfalls zu einer höheren Qualität der erbrachten Leistungen und somit auch zum Verbraucherschutz bei (Stichwort Versicherungspflicht). Entfallen sollte die Prüfpflicht für 1- und 2-Familienhäuser – was sich positiv auf die Baukosten niederschlägt.

**Barrierefreiheit**

Grundsätzlich begrüßen wir die gegenüber dem Referentenentwurf veränderten und klarer strukturierten Formulierungen bezüglich der Anforderungen an die Barrierefreiheit. An vielen Stellen sind diese Anforderungen für die Umsetzung bei den Bauaufsichtsämtern und Planern aber zu unpräzise. Daher sollte, wie in anderen Bundesländern auch, die DIN 18040 in Teilen bauaufsichtlich eingeführt werden.

### **Verbindliche Quote für rollstuhlgerechte Wohnungen**

Die Teilhabe am öffentlichen Leben und somit barrierefreien öffentlichen Zugängen wird uneingeschränkt unterstützt. Die Einführung einer pauschalen, landeseinheitlich festen Vorgabe von rollstuhlgerechten Wohnungen („R-Quote“) lehnen wir jedoch ab. Die Anforderungen an rollstuhlgerechte Wohnungen gehen mit der uneingeschränkten Nutzungsmöglichkeit durch Elektrorollstühle über die von uns geforderte Barrierefreiheit weit hinaus. Diese gewährleistet bereits die Nutzung mit manuellen Rollstühlen, was sehr viel häufiger vorkommt.

Wir sind der Meinung, dass diese Festlegung an dem Bedarf des Wohnungsmarktes vieler Kommunen vorbei führt und zu einem Überschuss an aufwendig erstellten R-Wohnungen führt, belastbare Zahlen sind bislang hierzu nicht bekannt. Wir regen an, stattdessen den Bedarf kommunal regional, z.B. durch Satzungen, regeln zu lassen. Vor allem ist es aber wichtig, eine belastbare Datenbasis zu ermitteln; die geplante Festlegung erscheint ohne eine solche Datenbasis willkürlich und stellt keine gute Grundlage für bedarfsgerechtes Planen und Bauen dar.

### **Digitalisierung**

Bereits in der Landtagsanhörung vom 12.05.2016 zur Beschleunigung von Baugenehmigungsverfahren haben wir dargestellt, dass der Schlüssel zu schnelleren Bearbeitungs- und Genehmigungszeiten u.a. in einer qualifizierten Ausstattung der Bauaufsichtsämter mit Architekten und Ingenieuren liegt. Die Digitalisierung des Baugenehmigungsprozesses halten wir für überfällig und sehen darin große Vorteile wie die Beschleunigung der Verfahren und den geringeren Raumbedarf bei der Aktenlagerung. Die vom Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung Anfang August angekündigte Digitalisierungsinitiative wird begrüßt.